

**Ideen für  
mehr Effizienz**

**NO.01**

**Rückführungs-  
management**

**Ressourcencheck**

# Ressourcen- check der outback stiftung nach § 27 SGB VIII

## »Auf der Suche nach dem Verborgenen«

### Der Ressourcencheck der outback stiftung

Der Ressourcencheck stellt die Weichen für ein Verständnis der individuellen Biographie von Kindern, Jugendlichen und Familien. Das Verfahren der *outback stiftung* kombiniert Standardbausteine und Instrumente der systematischen Informationssammlung und -verarbeitung mit variablen Bausteinen und Instrumenten.

Vorteil des Ressourcenchecks: Direkt nach Abschluss der ersten Phase steht den Beteiligten eine umfassende Informationsbasis zur Verfügung.

### Der Ressourcencheck klärt grundlegende Fragen

Der Ressourcencheck klärt individuelle Fähigkeiten und Möglichkeiten sowie besondere Konfliktlagen. Die *outback stiftung* definiert fünf konkrete Ziele. Der Ressourcencheck

- deckt unentdeckte oder nicht aktive Fähigkeiten der Kinder, Jugendlichen, Familien und ihres Lebensumfeldes/Sozialraumes auf,
- gibt Auskunft, welche Potenziale als Ressource genutzt werden können,
- beschreibt akkurat den Willen und die Motivation der Betroffenen,
- stellt bei Bedarf einen Vorschlag für eine passgenaue, weiterführende Hilfe im Dialog mit den Hilfeempfängern zur Verfügung,
- beantwortet spezielle Fragen des Jugendamtes zur Situation der Familie (zum Beispiel Abklärung der Kindeswohlgefährdung).

### **Fachkräfte übernehmen den Ressourcencheck**

Je nach Auftrag und Familienkonstellation werden ein oder zwei Fachkräfte mit Berufserfahrung in der Jugendhilfe und fachspezifisch relevanten Zusatzausbildungen eingesetzt. Zur Anwendung kommt insbesondere die Methode »Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen« nach Prof. Christian Schraper und Monika Thiesmeier. Die im Folgenden mit \* gekennzeichneten Instrumente und Vorlagen sind Bestandteile dieser Methode.

→ Gut zu wissen: Die *outback stiftung* bietet ein Modul zur Entwicklung von operationalisierten Zielen, das bei Bedarf nach Abschluss des Ressourcenchecks zur Vorbereitung einer passgenauen Hilfe gebucht werden kann.

### **Mit dem richtigen Equipment das Verborgene sichtbar machen**

Die Basisrecherche setzt auf Standardbausteine und Instrumente der systematischen Informationssammlung und -verarbeitung. Alle Bausteine werden im Prozess immer wieder aufgegriffen, reflektiert und eingebunden.

- Erstellung eines Genogramms von mindestens drei Generationen in Zusammenarbeit mit der Familie (und Arbeit damit im weiteren Prozess),
- biographisches Interview der Familienmitglieder mit standardisierten Erfassungsbögen,
- begleitende Beobachtung der Familie in alltäglichen Situationen. Damit einher gehen eine Dokumentation (Analyse der Tagesabläufe, Rituale, Ernährung, Schlafzeiten, Umgang mit Gesundheit) und Hilfe bei einer Neustrukturierung,
- Erstellung von Netzwerkkarten \* zur Darstellung des Beziehungsgefüges aus Sicht der Familie, des Jugendlichen, des Kindes,
- bei Bedarf – zum Beispiel in Kinderschutzfällen – Erhebung des Ist-Zustandes durch die Betreuer mittels Befragung von Lehrern, Therapeuten, Erziehern, Ärzten (institutionelles Netz),
- bei Kinderschutzaufträgen, Dokumentation im Kinderschutzbogen des Trägers.

- Erstellung einer chronologischen Gegenüberstellung von Ereignissen im Familien- und Helfersystem \*,
- Erstellung einer Ressourcenkarte \* zu persönlichen, familiären, materiellen, und sozialräumlichen Ressourcen und zu speziellen Fragestellungen.

### **Spezielle Werkzeuge verbessern die Ergebnisse**

Mit Hilfe variabler Bausteine und Instrumente lässt sich die Basisrecherche weiter verfeinern. Die Erkenntnisse und Ergebnisse fließen in den weiteren Prozess mit der Familie ein.

- Narratives Interview mit einzelnen oder allen Familienmitgliedern \*,
- Video- oder Audioaufzeichnungen,
- handlungsorientierte pädagogische Interventionen,
- erlebnispädagogische Maßnahmen,
- Einzelgespräche und Familienkonferenzen,
- Wochenendaufenthalt in einem von *outback stiftung* angemieteten Haus in der Eifel (kann zur Intensivierung des Prozesses dazugebucht werden. Die Kosten sind für den konkreten Einzelfall zu verhandeln).

### **Ergebnisse werden durch das Bündeln und Bewerten greifbar**

Die *outback stiftung* wertet alle Informationen und Erkenntnisse über die vorhandenen Ressourcen mit der Familie in Einzel- und Familiengesprächen aus. Weitere Methoden:

- Szenisches Fallverstehen/Kollegiale Beratung \* beim Träger,
- Beratung der Betreuer durch die zuständige Fachberatung/Koordination,
- Reflexion durch Supervision,
- Konfrontation der Familie mit den Ergebnissen und gemeinsame Reflexion.



# Rückführungs- management der outback stiftung nach § 27 SGB VIII

## »Die Chance nach der Krise«

### Das Konzept der outback stiftung für eine nachhaltige Rückführung

Die Rückführung in die Familie hat bei stationärer Jugendhilfe grundsätzlich Priorität. Die nachhaltige Rückkehr des Kindes macht jedoch eine besondere Unterstützung der Familie erforderlich. Die *outback stiftung* hat auf der Basis langjähriger Arbeit in der ambulanten und stationären Jugendhilfe ein Konzept entwickelt, das die erforderlichen Erfahrungsräume und Lernfelder für einen gelungenen Rückführungsprozess zur Verfügung stellt.

### Definition der Zielsetzung für das Rückführungsmanagement

Das Rückführungsmanagement setzt sich das Ziel, Kinder und Jugendliche die im Rahmen der Jugendhilfe untergebracht sind oder vorübergehend untergebracht werden müssen, innerhalb eines benannten Zeitraums (inkl. Nachbetreuung) wieder in ihre Familie zu integrieren.

Das Rückführungsmanagement kann mit einer kurz- bzw. mittelfristigen Perspektive als Zusatzleistung in Auftrag gegeben werden

- im Rahmen bereits laufender stationärer Betreuungen der *outback stiftung* oder eines anderen Jugendhilfeträgers,
- direkt zu Beginn einer zeitlich befristeten Unterbringung der *outback stiftung* oder eines anderen Jugendhilfeträgers.
- Das Rückführungsmanagement beinhaltet den Einsatz von ein oder zwei erfahrenen Familienberatern oder -therapeuten, die darüber hinaus in sozialpädagogischer Diagnostik geschult sind.
- Die Fachbegleitung findet kontinuierlich durch die Koordination der *outback stiftung* statt.

**Bei Bedarf klärt der Ressourcencheck die Rückführungschancen**

In unklaren familiären Situationen empfiehlt sich vorab die Klärung der Ressourcen für eine Rückführungsoption. Die *outback stiftung* bietet hierzu die Durchführung des Ressourcenchecks »Auf der Suche nach dem Verborgenen« an, um vorab die Rückführungschancen zu erkunden.

**Bausteine des Rückführungsmanagements****Auftragsklärung und Zielformulierung**

Im Vorfeld des Rückführungsmanagements klären der Koordinator, die ambulante Fachkraft und die ambulante und stationäre Fachkraft der *outback stiftung* in Gesprächen mit der Familie und dem Jugendamt die Ausgangssituation. Es werden die Gründe für die Unterbringung und der Wille der Familie in Erfahrung gebracht.

Auch wenn in der Regel zu Beginn der Wunsch der Eltern und des Kindes nach einem erneuten Zusammenleben steht, ist der Familie zumeist unklar, wie sie dieses erreichen soll. Aus diesem Grund ist es erforderlich mit den Beteiligten zu Beginn und bei Bedarf Ziele zu erarbeiten und zu konkretisieren. Sie stellen die vertragliche Grundlage für den Rückführungsprozess dar (ggf. gemeinsam mit den Auflagen/Aufträgen des Jugendamtes).

**Das Rückführungsmanagement****berücksichtigt die Gründe der Unterbringung**

Für die Inhalte und die Steuerung des Prozesses ist es von zentraler Bedeutung, welche Gründe zu der Unterbringung geführt haben. Von der Zuordnung der Hilfe hängt ab, ob die Planung der Rückführung sich ausschließlich an den Zielen der Eltern und des Kindes/Jugendlichen orientiert oder ob Auflagen im Gefährdungsbereich oder Aufträge im Graubereich berücksichtigt werden müssen.

**Leistungsbereich:** Das Kind/der Jugendliche ist auf Veranlassung der Eltern und oder auf eigenen Wunsch untergebracht

**Graubereich:** Das Kind/der Jugendliche ist aufgrund eines unklaren Gefährdungspotentials untergebracht

**Gefährdungsbereich:** Das Kind/der Jugendliche ist wegen Gefährdung bzw. drohender Gefährdung untergebracht

**Kooperation von Betreuern und Eltern ist die Basis fürs Rückführungsmanagement**

Der stationäre Betreuer hat auf der einen Seite die Aufgabe, dem Betreuten einen sicheren Rahmen zu bieten. Auf der anderen muss er eng mit den Eltern des Kindes zusammenarbeiten und diese in den Betreuungsalltag integrieren.

**Hospitation und Besuche – die Eltern sollen am Alltag ihrer Kinder teilhaben**

Die Eltern sind auf der Grundlage der Vereinbarungen in den Alltag ihrer Kinder einzubeziehen. Kann dies nicht von Beginn an geleistet werden, startet diese Phase jeweils später. Im Übergang dazu ist Wert auf Kontakte zwischen Eltern und Kind/dem Jugendlichen für einen lebendigen Austausch zu legen.

**Hospitation ist Kernstück des Rückführungsmanagements**

Die Kontakte und speziell die Hospitation der Eltern im Haushalt der Betreuer stellen ein Kernstück des Rückführungsmanagements dar. Die Einbeziehung der Eltern dient der Aufrechterhaltung und Pflege der familiären Beziehung.

Die Herausforderung besteht darin die Kontakte so zu gestalten, dass sie eine positive Lernerfahrung für Eltern und Kind ermöglichen.

- ab dem Zeitpunkt der stationären Aufnahme fachgerechte Gestaltung der Annäherung,
- durch die Hospitation können die Eltern durch »Lernen am Modell« ihre eigene Erziehungskompetenz fördern,
- die Besuche des Kindes bei den Eltern sind in dieser Klärungsphase durch die ambulante Fachkraft zu begleiten und zu reflektieren,
- hängt die Einbeziehung der Eltern in den Alltag des Kindes von der Erfüllung möglicher Auflagen ab, sind diese in enger Abstimmung mit dem Jugendamt klar zu definieren bzw. im Hilfeplan zu dokumentieren.

**Transparenz durch den runden Tisch**

Er dient dazu in festgelegten Abständen von höchstens acht Wochen die Entwicklung in den beiden Systemen transparent zu machen, den Dialog zu fördern sowie Störungen zu erkennen. Zu dem runden Tisch gehören die Familie, sowie alle beteiligten ambulanten Fachkräfte und stationären Mitarbeiter des unterbringenden Trägers. Der runde Tisch wird vom Koordinator der *outback stiftung* moderiert.

**Elternttraining verbessert die Erziehungskompetenz**

Die ambulante Fachkraft steuert und plant das Elternttraining. Die Eltern sollen entsprechend ihrer Möglichkeiten nicht nur in den Alltag ihrer Kinder integriert werden, sondern zunehmend die Erziehungsverantwortung übernehmen. Sie werden auf der Grundlage des Rückführungsplans in die Erziehung ihrer Kinder einbezogen oder übernehmen diese in bestimmten Bereichen ganz. Die Besuchskontakte sind ein prägnanter Teil des Elterntrainings.

**Training und Beratung der Eltern**

Die ambulante Fachkraft führt regelmäßig Beratungs- und Reflexionsgespräche mit den Eltern durch. In manchen Fällen bietet sich die Teilnahme der Eltern an einem zusätzlichen externen Elternttraining an. Bei Training und Beratung stehen im Fokus

- Entwicklungsschritte der Eltern im Umgang mit ihrem Kind,
- Störungen, Konflikte, Überforderungssituationen im Kontakt mit dem Kind,
- Anbindung und Vernetzung der Familie im Sozialraum.

**Familienkonferenzen fördern den Dialog**

Familienkonferenzen sind moderierte Gespräche mit den Eltern und ihrem Kind. Sie fördern den Dialog in der Familie und dienen darüber hinaus den Eltern und dem Kind dazu, ihre Anliegen und Probleme zu besprechen. Die ambulante Fachkraft nimmt die Rolle eines Mediators und Ideengebers ein.

**Nachbetreuung sichert die Rückführung**

Nach vollzogener Rückführung ist es erforderlich, die Familie durch die ambulante Fachkraft für einen begrenzten Zeitraum in der Eingewöhnungsphase zu begleiten, die sozialräumliche Einbindung weiter zu fördern und als Ansprechpartner in Krisensituationen zu beraten.

**Weitere Methoden und Instrumente der outback stiftung für die Rückführung****Konzepte der systemischen****Beratung und Therapie**

- Familienbrett,
- Skulpturarbeit,
- Genogrammarbeit,
- Zirkuläre Fragen,
- Reframing.

**Sozialpädagogische Diagnostik**

- biografisches Interview,
- Ressourcenkarte,
- Netzwerkkarte.

**Lösungs-, ressourcen- und sozialraumorientierte Arbeit (Fall im Feld)**

- Zielerarbeitung im Leistungs- Grau- und Gefährdungsbereich

**Mediation**

- begleitende Beobachtung

**Externe Prozessbegleitung**

- Zu der externen Prozessbegleitung gehört die regelmäßige gemeinsame Supervision der Fachkräfte im Rhythmus von vier bis sechs Wochen.



**Geschäftsstelle**

Jürgensplatz 66  
40219 Düsseldorf  
Fon 0211 38 69 9-0  
Fax 0211 38 69 9-23  
kotzan@outback-stiftung.de

**Präsenzbüro Köln**

Lessingstraße 4  
50825 Köln  
Fon 0221 50 06 59-0  
Fax 0221 50 06 59-20  
panzer@outback-stiftung.de

**Präsenzbüro Düsseldorf**

Bruchstraße 35  
40235 Düsseldorf  
Fon 0211 66 55 99  
Fax 0211 66 33 77  
hamm@outback-stiftung.de

**Internet**

[www.outback-stiftung.de](http://www.outback-stiftung.de)

Mitglied im Deutschen  
Paritätischen Wohlfahrts-  
verband DPWV